

FERNWÄRME - PREISBLATT 7

gültig ab 1. Juli 2011

I. Allgemeines

1. Wärmemessung

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge erfolgt nach der Fernwärme-Erzeugungsanlage durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Die job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH (job) ist berechtigt, eine rechnerische Ermittlung des Wärmeverbrauchs vorzunehmen für den Fall, dass ein Wärmemengenzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert oder ein Messergebnis durch einen Wärmemengenzähler nicht vorliegt.

2. Rechnungslegung und Bezahlung

- a) Die Rechnungslegung erfolgt jährlich nach verbrauchter Wärmemenge, soweit im Anschluss- und/oder Liefervertrag nichts anderes vereinbart ist.
- b) Während des Abrechnungszeitraumes hat der Kunde in zehn Monaten jeweils zum 15. Kalendertag des Liefermonats Abschlagszahlungen zu entrichten. Die Abschläge können von der job nach Maßgabe des § 25 AVBFernwärmeV im Laufe eines Abrechnungszeitraumes geändert werden.
- c) Die Rechnungen werden zu dem darauf angegebenen Termin, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang fällig. Bei Zahlungsverzug kann die job gemäß § 27 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) die entstandenen Kosten gemäß Ziffer I.4. pauschal berechnen.

3. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems

Die in Ziffer I.1 enthaltenen Bestimmungen über die Wärmemessung sowie die in Ziffer I.2 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungslegung und Bezahlung können von der job gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

4. Preise und Gebühren für sonstige Dienstleistungen

Die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal mit einem Betrag von jeweils 75,00 € in Rechnung gestellt, soweit die tatsächlichen Kosten diesen Betrag nicht übersteigen. Andernfalls hat der Kunde den tatsächlichen Aufwand zu zahlen.

Je Zahlungserinnerung wird pauschal eine Gebühr in Höhe von 5,00 €, je Zwischenabrechnung (auf Kundenwunsch; mit Ablesung durch den Kunden) wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 11,00 € in Rechnung gestellt.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden sind, als die Pauschalen ausweisen.

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Seite 2 des Preisblattes 7, gültig ab 1. Juli 2011

II. Preisänderung

Der Leistungs- und der Messpreis werden zum 1. Januar und zum 1. Juli, der Arbeitspreis wird zum 1. Januar eines jeden Jahres mit Hilfe der Preisänderungsformeln gemäß Ziffer II.1 sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer II.2 genannten Basiswerte angepasst.

Die job ist berechtigt, die Preisänderungsformeln oder deren Bestandteile nach billigem Ermessen anzupassen, soweit diese die Entwicklung der Kosten nicht mehr hinreichend abbilden können, die für die Preisbildung maßgeblich sind (wie z. B. die Kosten für die Beschaffung von Einsatzenergie). Die job wird den Kunden nach Kenntnisnahme des Anpassungsgrundes spätestens mit der nächsten Rechnungsstellung über die Anpassung informieren und die geänderten Preise gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt geben.

1. Preisänderungsformeln

Leistungspreis:

$$LP = LP_0 \cdot \left(0,24 + 0,39 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,37 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Messpreis:

$$MP = MP_0 \cdot \left(0,24 + 0,39 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,37 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \cdot \left(0,1 + 0,9 \cdot \frac{GasP}{GasP_0} \right)$$

Hierbei bedeuten:

LP = neuer Leistungspreis,

MP = neuer Messpreis,

AP = neuer Arbeitspreis.

Seite 3 des Preisblattes 7, gültig ab 1. Juli 2011

- ID = **Index der Erzeugerpreise** gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 17, Reihe 2, unter GP-Nr. 252. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die September-Notierung des vorangegangenen Jahres, zur Preisanpassung am 1. Juli die Februar-Notierung des laufenden Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.
- LO = **Index der tariflichen Monatsverdienste** im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 16, Reihe 4.3, unter 2.3 Neue Länder, Wirtschaftszweig Energieversorgung. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die Juli-Notierung des vorangegangenen Jahres, zur Preisanpassung am 1. Juli die Januar-Notierung des laufenden Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.
- GasP = der von den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH veröffentlichte **Erdgaspreis** (ohne Umsatzsteuer) für das Versorgungsgebiet Jena und einen Jahresverbrauch von 100.000 kWh; zur Preisanpassung zum 1. Januar eines Jahres wird der günstigste Erdgaspreis verwendet, zu dem am 1. Oktober des vorangegangenen Jahres eine Erdgaslieferung bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres vereinbart werden konnte.

2. Basiswerte

LP₀ = Basisleistungspreis

Für den Basisleistungspreis gilt folgende Zonenpreisregelung:
Er beträgt jährlich je kW Anschlusswert:

das	1.	bis	50. kW	92,92 €
das	51.	bis	300. kW	37,53 €
das	301.	bis	600. kW	30,38 €
das	601.	bis	700. kW	25,01 €.

AP₀ = Basisarbeitspreis

Der Basisarbeitspreis beträgt je MWh bezogene Wärme 68,07 €.

Seite 4 des Preisblattes 7, gültig ab 1. Juli 2011

MP_0 = Basismesspreis

Der Basismesspreis beträgt je Messgerät und Monat in folgenden Anschlusswertbereichen:

bis	50 kW			5,95 €
über	50 kW	bis	100 kW	11,92 €
über	100 kW	bis	150 kW	17,87 €
über	150 kW	bis	200 kW	23,83 €
über	200 kW	bis	500 kW	29,78 €
über	500 kW	bis	700 kW	35,74 €

ID_0 = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l;

Basiswert = 116,6 (Februar 2011).

LO_0 = Index der tariflichen Monatsverdienste;

Basiswert = 117,4 (Januar 2011).

$GasP_0$ = Erdgaspreis der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH;

Basiswert = 5,300 Ct/kWh (vgl. Produkt **JenaGas Konstant**²⁰¹² des Preisblattes **JenaGas** gültig ab 1. August 2010).